

Stadt Nienburg / Weser
Bebauungsplan Nr. 65
-Ortsteil Erichshagen-
„BACHSTELZENWEG“

M = 1: 1000

Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 - Ortsteil Erichshagen - „Bachstelzenweg“ werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 - Ortsteil Erichshagen - „Auf dem Lendenberge“ durch die neuen Festsetzungen ersetzt.



Planzeichenerklärung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
WR	Reines Wohngebiet
I, II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3	Grundflächenzahl
0,5	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
—	Baugrenze
—	Überbaubare
—	Nicht überbaubare
	Grundstücksfläche
—	Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Wasserfläche
—	Öffentliche Grünanlage
—	Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbaumanoberkanten jederzeit frezuhalten.
—	Trafo-Station
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbaudirektor Nienburg / Weser, den 20.1.1978.

M. Wölke
Stadtbaudirektor

Der vom Rat der Nienburg / Weser in der Sitzung vom 31.7.1979 beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BbauG nach Maßgabe der Verfügung 309 - 2 - 21102 - 2 - 65 - 56/61/79

von heutigen Tage genehmigt mit Auflagen

Hannover, den 9.1.1980

Bestadirektion Hannover

Im Auftrage

(L.S.) *H. Horm*

Vervielfältigungsvermerke
Karteigrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlaubnis für das Planungamt der Stadt Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 19.1.1977. Az.: AIIII.40/76.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.8.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 16.12.1975 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 des Bebauungsplanes (BauG) am 16.12.1975. Nienburg / Weser, den 18.12.1975.

H. Horm
Stadtbaudirektor

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 20.6.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BauG am 2.12.1978

ortüblich durch *H. Horm* bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.12.1978 bis 10.1.1979

öffentlich auszulegen.

Nienburg / Weser, den 15.1.1979

H. Horm
Stadtbaudirektor

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.7.1979 nach Prüfung der erstmals vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Nienburg / Weser, den 1.8.1979

H. Horm
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 19.3.1980 ortüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg / Weser, den 20.3.1980

H. Horm
Stadtbaudirektor

gez.: 30.8.1976 Schmidzner

Ergänzung: 27.6.1977 Schm.

Ergänzung: 29.6.1978 Schm.

Ergänzung: 19.3.1978 Schm.

Ergänzung: 29.6.1978 Schm.

Ergänzung: 14.11.78 Schm.

* Nicht zutreffendes ist zu streichen